

BRESSLAU als Erster hingewiesen hat.¹ Die Absicht war offenbar, auch die formelle Tätigkeit des Merowingerkönigs allmählich zum Erliegen zu bringen.² Diese beruhte zum großen Teil nur noch auf der Reichskanzlei, die gleichsam bis zum letzten Augenblick in ihren Urkunden die formell unumschränkte Souveränität des Merowingerkönigs aufrecht erhalten hat. So ist es denn auf diesem Wege nach dem Tode Theuderichs IV. 737 und der Nichtbesetzung des Königsthrones zu einem faktischen Stillstand der Reichskanzlei gekommen.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß die Umgestaltung der Kanzlei von langer Hand vorbereitet war, und daß die Pläne für ihre Neuorganisation, deren erstes Ergebnis die Hausmeierkanzlei war, schon in den zwanziger Jahren geschwebt haben. Auch hier wiederum wird man aus der Tatsache, daß gerade in dieser Zeit der Auftrag für eine Formelsammlung, die eine Neugestaltung des Formelschatzes bringt, Rückschlüsse wagen dürfen. Findet nämlich die Sammlung des Formelschatzes an sich durch Marculf in dem Streben eines ehemaligen Leiters der Reichskanzlei nach literarischer Fixierung der absterbenden Tradition eine hinreichende Erklärung, so führen die Versuche zur Umarbeitung und zur Neuschöpfung, die sich bei Marculf bemerkbar machen, mitten in die Zeit des Übergangs und der Pläne zur Neugestaltung der Kanzlei. Es leuchtet ein, daß die zunächst nur auf das Dynastische gerichtete Absicht Karl Martells einen großen Anreiz und Gelegenheit boten, auch sachliche Reformen in der Kanzlei durch Umarbeitung des Formelmateriales vorzunehmen. An Gründen allgemeiner Art konnte es hierfür ohnedies nicht fehlen, denn die großen Veränderungen im Rechtsleben und in der Struktur des Staates durch die Entwicklung des letzten Jahrhunderts hatten in der zähe festgehaltenen Formeltradition der Reichskanzlei noch keinen oder nur einen unvollkommenen Ausdruck gefunden. Bedeutsam ist in dieser Beziehung das Hervortreten bischöflicher Interessen, deren Vertretung Marculf sich mit Wärme angenommen hat.³ In normalen Zeiten hätte es als ein ganz aussichtsloses Unternehmen erscheinen müssen, durch Vorschläge einer neuen Formelgestaltung die Berücksichtigung sachlicher Interessen bei der Reichskanzlei durchzusetzen. Wie anders aber in einer

¹) BRESSLAU 1 ², 370 f. ²) Vgl. GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte 1 ⁵, 183. BREYSIG, Karl Martell S. 79 f. ³) Vgl. S. 116.